

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der
Dr. O. Hartmann GmbH & Co. KG Chemische Fabrik und Apparatebau,
Vaihingen/Enz**

- Stand Oktober 2023 -

I.

Allgemeines, Geltungsbereich

1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn der Auftraggeber Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Sie gelten auch für zukünftige Verträge über den Verkauf und die Lieferung beweglicher Sachen mit demselben Käufer, auch wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.
2. Es gilt deutsches Recht. Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) finden keine Anwendung.
3. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Käufers erkennen wir nicht an. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Käufers die Lieferung an den Käufer vorbehaltlos ausführen.
4. Unser Verkaufspersonal ist nicht berechtigt, mündliche Vereinbarungen mit dem Käufer zu treffen, die von diesen Verkaufsbedingungen sowie sonstigen zwischen uns und dem Käufer zwecks Ausführung des Vertrags getroffenen Vereinbarungen abweichen. Im Einzelfall mit dem Käufer getroffene, individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für den Nachweis des Inhalts derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.

II.

Angebot, Angebotsunterlagen

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Der Vertrag kommt erst durch unsere Auftragsbestätigung oder durch die Ausführung des Auftrags zustande. Wir liefern ab Werk oder ab Lager.

2. Alle zu dem Angebot gehörigen Produktangaben sind Mittelwerte und daher nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
Abweichungen sind gestattet, sofern sie unerheblich oder trotz aller Sorgfalt unvermeidlich sind.
3. An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und anderen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Dies gilt insbesondere für solche schriftlichen Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet sind; vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Käufer unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

III.

Lieferung

Die Lieferung erfolgt ab Werk/Lager. Dort ist auch der Erfüllungsort. Auf Verlangen und Kosten des Käufers wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf). Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind wir berechtigt, die Art der Versendung selbst zu bestimmen.

IV.

Preis, Zahlungsbedingungen

1. Die Preise gelten mangels besonderer schriftlicher Vereinbarung ab Werk/Lager, einschließlich Verladung im Werk, jedoch ausschließlich Verpackung. Beim Versendungskauf trägt der Käufer die Transportkosten ab Werk/Lager. Zu den Preisen kommt die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe dazu.
2. Die Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug. Vereinbarte Abweichungen werden auf der Rechnung vermerkt. Zahlungen können rechtswirksam nur unmittelbar an uns oder auf eines unserer Konten geleistet werden. Technisches Personal, Fahrer und Servicemitarbeiter im Außendienst sind zur Entgegennahme von Zahlungen nicht berechtigt, es sei denn, sie legen im Einzelfall unsere ausdrückliche schriftliche Vollmacht vor. Soweit Zahlung durch Scheck oder Wechsel erfolgt, gelten diese als erfüllungshalber, nicht an Erfüllung statt hergegeben. Der Eigentumsvorbehalt (vgl. Ziffer IX.) gilt bis zu deren Einlösung. Wechsel werden nur angenommen, wenn dies ausdrücklich schriftlich bei Vertragsschluss vereinbart worden ist. Wechselsteuer und Diskontspesen gehen zu Lasten des Käufers und sind bei Wechselhergabe zahlbar. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von neun Prozentpunkten über dem

Basiszinssatz berechnet. Die Geltendmachung weiteren Schadens wird dadurch nicht ausgeschlossen.

3. Für Lieferungen und Leistungen, die mehr als 6 Wochen nach Vertragsschluss erfolgen, gilt der am Liefertag gültige Listenpreis als vereinbart.
4. Dem Käufer stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur zu, wenn seine Ansprüche rechtskräftig festgestellt oder unstreitig sind. In allen anderen Fällen bedürfen die Aufrechnung und die Ausübung von Leistungsverweigerungs- und Zurückbehaltungsrechten unserer Zustimmung.
5. Bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Käufers, insbesondere bei Zahlungsrückstand, können wir für weitere Lieferungen Vorauszahlungen oder Sicherheiten verlangen sowie eingeräumte Zahlungsziele widerrufen.

V.

Lieferzeit

1. Die Lieferfrist wird individuell vereinbart bzw. von uns in der Auftragsbestätigung angegeben. Die von uns in Aussicht gestellten Fristen und Termine für Lieferungen und Leistungen gelten stets nur annähernd, es sei denn, dass ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin zugesagt oder vereinbart ist. Die Lieferfrist beginnt mit Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Beibringung der vom Käufer zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben sowie vor Eingang einer ggf. vereinbarten Anzahlung.
2. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk/Lager verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist.
3. Wir haften nicht für die Unmöglichkeit der Lieferung oder Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z. B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung der notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten) verursacht worden sind, die wir nicht zu vertreten haben. Sofern solche Ereignisse uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen von vorübergehender Dauer verlängern sich die Lieferfristen um den Zeitraum der Behinderung.

zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Beginn und Ende derartiger Hindernisse werden wir dem Käufer baldmöglichst mitteilen.

4. Erfolgt der Versand auf Wunsch des Käufers zunächst nicht oder befindet sich der Käufer in Annahmeverzug, so werden ihm, beginnend mit der ersten Woche nach Anzeige der Versandbereitschaft, die durch die Lagerung entstandenen Kosten berechnet, bei Lagerung in unserem Werk betragen die Lagerkosten 0,25 % des Rechnungsbetrages für jede angefangene Woche. Die Geltendmachung und der Nachweis eines höheren oder geringeren Schadens bleiben vorbehalten.
5. Wir sind nach Setzung und fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist zu dessen Annahme berechtigt, anderweitig über den Liefergegenstand zu verfügen und den Käufer mit angemessener verlängerter Frist zu beliefern.

VI.

Sonstige Lieferbedingungen

1. Die Lieferung unserer Waren erfolgt in Standardverpackungen.
2. Sofern unsere Lieferungen in Leihgebinden erfolgen, sind diese innerhalb von vier Wochen nach Eintreffen beim Käufer von diesem in entleertem, gereinigtem, einwandfreiem Zustand auf seine Rechnung und sein Risiko an uns zurückzusenden oder frei auf eines unserer Fahrzeuge gegen Empfangsbestätigung zurückzugeben.
3. Kommt der Verkäufer der unter Ziffer VI. 2 genannten Verpflichtung nicht fristgerecht nach, sind wir berechtigt, für die über vier Wochen hinausgehende Zeit eine angemessene Gebühr zu berechnen und nach erfolgloser Aufforderung zur Rückgabe mit Fristsetzung unter Anrechnung der vorgenannten Gebühr den Wiederbeschaffungspreis zu verlangen.
4. Die angebrachten Kennzeichen dürfen nicht entfernt werden. Die Leihverpackung darf nicht vertauscht und nicht mit einem anderen Gut befüllt werden. Für Wertminderung, Vertauschen und Verlust haftet der Käufer. Maßgebend ist der Eingangsbefund in unserem Werk. Eine Verwendung als Lagerbehälter oder eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig, sofern dies nicht vorher schriftlich vereinbart ist.
5. Bei Lieferungen im Kesselwagen/Tankwagen hat der Käufer in eigener Verantwortung und auf eigene Rechnung für unverzügliche Entleerung zu sorgen. Im Falle einer vom Käufer zu vertretenden Verlängerung der Standzeit in seinem Betrieb geht die hierfür anfallende Kessel-/Tankwagenmiete zu Lasten des Käufers.

VII.

Gefahrübergang

1. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Ware vom Transportunternehmen übergeben worden ist oder unser Werk oder Lager verlassen hat. Dies gilt auch dann, wenn wir die Transportkosten tragen.
2. Beanstandungen wegen Transportschäden hat der Käufer unmittelbar gegenüber dem Transportunternehmen geltend zu machen. Der Abschluss von Transport- und sonstigen Versicherungen bleibt dem Käufer überlassen.

VIII.

Gewährleistung/Haftung

1. Die Gewährleistungsrechte des Käufers setzen voraus, dass dieser seinen nach §§ 337, 381 Abs. 2 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
2. Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Mangelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt.
3. Sind wir zu Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage, verzögert sich diese insbesondere über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die wir zu vertreten haben, oder schlägt in sonstiger Weise die Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung fehl, so ist der Käufer nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis entsprechend zu mindern.
4. Soweit sich nachstehend in Ziff. 5 nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Käufers – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind wie entgangener Gewinn, Produktions- und Nutzungsausfall sowie sonstige indirekte Schäden oder Folgeschäden des Käufers. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
5. Wir haften unabhängig von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit.
Die Haftungsbeschränkungen in Ziff. 4 gelten zudem nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sie gelten ferner nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen haben oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen haben. Sie gelten ebenso nicht für eine etwaige Haftung nach dem

Produkthaftungsgesetz sowie für Schäden, die wir durch fahrlässige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht verursachen. Vertragswesentlich sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In Fällen der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht ist unsere Haftung jedoch der Höhe nach auf den vertragstypischen und bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden beschränkt.

6. Sämtliche Ansprüche des Käufers wegen eines Mangels verjähren abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB in einem Jahr nach Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht in Fällen der Ziffer 5; in diesen Fällen gilt die jeweilige gesetzliche Verjährungsfrist.
7. Mängel an der Kaufsache, die erst nach erfolgter Lieferung entstanden sind, sind von der Gewährleistungshaftung nicht umfasst. Dies gilt insbesondere für
 - Verschleißteile
 - Abnutzung
 - Fehlerhafte / unsachgemäße Inbetriebnahme
 - Fehlerhafte / unsachgemäße Bedienung
 - Schaden durch Fremdeinwirkung
 - Fehlende Wartung und Überprüfung
 - Wartung durch Fremdfirma
 - Reparatur durch Fremdfirma bzw. Einsatz von Fremdersatzteilen
 - Abrostung durch chemische, elektrische oder elektrolytische Einflüsse
 - Nichteinhaltung vereinbarter Betriebswerte
 - Chemische Wasserbehandlung durch Fremdfirmen.
8. Anwendungstechnische Beratung geben wir nach bestem Wissen und Gewissen aufgrund der Forschungsarbeiten und Erfahrungen unseres Werkes. Soweit wir technische Auskünfte geben oder beratend tätig sind und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unter Ausschluss jeglicher Haftung. Die Angaben und Auskünfte über Eignung und Anwendung unserer Waren befreien den Käufer nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Für die Beachtung gesetzlicher und behördlicher Vorschriften bei der Verwendung unserer Waren ist der Käufer verantwortlich.

IX.

Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren bis zum Ausgleich aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer vor.
2. Der Käufer ist berechtigt, über die in unserem Eigentum stehenden Waren im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen, solange er seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung mit uns vertragsgemäß nachkommt.
3. Der Käufer tritt uns bereits jetzt alle Forderungen ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Ware ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Zur Einziehung der Forderung bleibt der Käufer auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt und kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. Wir können verlangen, dass der Käufer uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern oder sonst betroffenen Dritten die Abtretung mitteilt.
4. Bei der Verarbeitung oder Umbildung unserer Waren durch den Käufer gelten wir als Hersteller und erwerben Eigentum an den entstehenden Waren. Erfolgt die Verarbeitung oder Umbildung zusammen mit anderen Materialien, die uns nicht gehören, so erwerben wir Miteigentum im Verhältnis des Rechnungswerts unserer Waren zu dem der anderen Materialien. Für die durch Verarbeitung oder Umbildung entstehende Sache gilt im Übrigen das gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Ware.
5. Wird unsere Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen, untrennbar verbunden oder vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Ware im Verhältnis des Rechnungswerts der Ware zu dem Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Verbindung oder Vermischung in der Weise, dass die Sache des Käufers als Hauptsache anzusehen ist, so geht das Miteigentum an der Sache in dem Verhältnis des Rechnungswerts unserer Waren zum Rechnungswert – oder mangels eines solchen – zum Verkehrswert der Hauptsache auf uns über. Der Käufer gilt in diesen Fällen als Verwahrer.
6. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Käufer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Der Käufer wird pfändende Dritte auf unseren Eigentumsvorbehalt hinweisen.

7. Bei Zahlungsverzug des Käufers sind wir berechtigt, auch ohne Ausübung des Rücktritts und ohne Nachfristsetzung auf Kosten des Käufers die einstweilige Herausgabe der in unserem Eigentum stehenden Ware zu verlangen.
8. Übersteigt der Wert der Sicherheitsleistungen unsere Forderungen um mehr als 20 %, so werden wir auf Verlangen des Käufers insoweit Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.

X.

Besondere Bestimmung zur Softwareüberlassung

Bei dem Erwerb einer Individual- oder Standardsoftware (Software) hat der Käufer keinen Anspruch auf Übergabe und Nutzung des Quellcodes (source code) der erworbenen Software.

XI.

Datenschutz

1. Wir speichern, nutzen und verarbeiten die von Kunden oder Personen, die uns um Abgabe eines Angebots ersuchen, angegebenen personenbezogenen Daten. Rechtsgrundlage für die Speicherung der Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. b, c DSGVO. Gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO, sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 DSGVO (EU Datenschutzgrundverordnung) Wir verarbeiten die erhobenen Daten nur im Rahmen unserer bestehenden geschäftlichen Beziehung.
2. Wir verarbeiten die Daten für die Möglichkeit der Begründung einer Zusammenarbeit oder die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Wir behandeln sämtliche Angaben vertraulich. Die Verarbeitung personenbezogener Daten kann außerdem zur Wahrung unserer berechtigten Interessen als Unternehmen erforderlich sein, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten des Kunden überwiegen, Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Für die ordnungsgemäße Abwicklung des zugrundeliegenden Vertragsverhältnisses, bzw. Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen kann die Kommunikation per Fernkommunikationsmittel sowie per E-Mail erfolgen.
3. Bei den Kategorien von Daten handelt es sich in der Regel um Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse und weitere Kontaktdaten, die im Verlauf der vorvertraglichen Maßnahmen bzw. Erfüllung des Vertrages von Relevanz sind. Weiterhin können Daten aus persönlicher Eingabe oder aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen.

4. Eine Weitergabe der Daten an unsere Mitarbeiter erfolgt im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung oder an Dritte, sofern es zur Erfüllung des geschäftlichen Zwecks dient. Hierzu zählen auch die Übermittlung an Lieferanten, ggf. sonstige Garantiegeber, Leasingnehmer und Finanzierungsinstitute, Sachverständige, Versicherungen und soweit notwendig, auch zur Einhaltung von Vorhaltefristen gegenüber dem Finanzamt, Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Eine Übermittlung in Staaten außerhalb der EU erfolgt nicht.
5. Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn der Zweck der Verarbeitung erfüllt ist und soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungs- bzw. Nachweisfristen entgegenstehen.
6. Der Kunde hat Recht auf Auskunft Art. 15 DSGVO, Berichtigung Art. 16 DSGVO, Löschung Art. 17 DSGVO, Einschränkung, Art. 18 DSGVO und Widerspruch, Art. 21 DSGVO, Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO, zu. Diese finden Sie unter: <https://www.dr-hartmann-chemie.eu/01/datenschutzerklaerung.php>.
7. Der Kunde kann seine Einwilligung zur Nutzung personenbezogener Daten jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen, durch Kontaktaufnahme unter E-Mail: kontakt@dr-hartmann-chemie.eu.
8. Unser externer Datenschutzbeauftragter ist.
Herr Claus Bauer, CerDat GmbH, Lindenstraße 11, 68309 Mannheim, Deutschland
Tel. +49 (0)621 309 7898-0, info@cerdat.de, www.cerdat.com.
9. Wir behalten uns vor, diese Datenschutzerklärung jederzeit an technische und gesetzliche Anforderungen anzupassen. Darüber hinaus weisen wir auch auf unsere allgemeinen Datenschutzbestimmungen für unsere Webseite www.dr-hartmann-chemie.eu hin.

XII.

Weiterveräußerung der Waren

Unsere Waren dürfen nicht ohne unsere Erlaubnis abgefüllt und in anderen – auch kleineren – Packungen unter unserem oder fremdem Namen bzw. Bezeichnungen in den Handel gebracht werden. Für alle unmittelbaren oder mittelbaren Schäden, die uns aus der Verletzung dieser Bestimmung erwachsen, hat der Käufer Ersatz zu leisten.

XIII.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen beider Vertragspartner ist Vaihingen/Enz. Soweit der Käufer Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Vaihingen/Enz als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.